

Christliche Kirchen und Organisationen in der aktuellen Diskussion um Babyklappe und anonyme Geburt in Deutschland¹

Tobias BAUER

Im kontroversen, teilweise vehement geführten und emotional aufgeladenen Diskurs um die gegenwärtig angebotenen verschiedenen Formen der anonymen Kindesabgabe, welche in ihrer modernen Gestalt seit 1999 in Deutschland eine Renaissance erfahren haben, kann den christlichen Kirchen und Institutionen in mehrfacher Hinsicht eine hohe Bedeutung zugeschrieben werden. Die Notwendigkeit, sich in den u.a. ethische, soziologische, juristische und politische Aspekte umfassenden vielschichtigen Diskurs einzubringen, liegt für die christlichen Kirchen und ihre Vertreter primär in der Tatsache begründet, dass gegenwärtig weite Teile der unterschiedlichen Angebote zur anonymen Kindesabgabe in der Trägerschaft kirchlich affilierter Institutionen stehen. Damit sehen diese sich mit den Herausforderungen des gesellschaftlichen Diskurses und insbesondere der Notwendigkeit konfrontiert, die ethische Vertretbarkeit und juristische Legitimität ihrer jeweiligen Angebote verteidigen zu müssen. Aber auch unabhängig von konkreten Angeboten anonymer Kindesabgabe sind die christlichen Kirchen als einflussreiche gesellschaftliche Institutionen eng in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingebunden sowie an den politischen und legislativen Prozessen mittelbar beteiligt und vor die Aufgabe gestellt, Position zu beziehen, beispielsweise auch im Rahmen der Mitwirkung ihrer Vertreter im Deutschen Ethikrat, der sich unlängst mit der Problematik der anonymen Kindesabgabe befasst hatte.

Der vorliegende Beitrag beabsichtigt daher, am Beispiel der im Jahr 2009 herausgegebenen Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Problem der anonymen Kindesabgabe (Deutscher Ethikrat 2009) die im Rahmen eines Minderheitsvotums zum Ausdruck gebrachte Position der Kirchenvertreter sowie der in den Medien sichtbaren Reaktionen der christlichen Kirchen und ihrer betroffenen Organisationen, deren Positionen zur Problematik als einen wichtigen Aspekt des gegenwärtigen Diskurses herauszuarbeiten. Nach einer einleitenden Bemerkung zur Rolle christlich-kirchlicher Organisationen bei der Entstehung von Angeboten anonymer Kindesabgabe (Abschnitt 1) sollen im Folgenden insbesondere die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates sowie die Position des darin aufgenommenen Sondervotums der Kirchenvertreter betrachtet werden (Abschnitt 2), bevor die Reaktionen der christlichen Kirchen und betroffenen Trägerinstitutionen auf die Empfehlungen der Stellungnahme ausgewertet werden (Abschnitt 3). Die abschließende Zusammenfassung versucht aufzuzeigen, dass sich hinsichtlich der Haltung der christlichen Kirchen und ihrer Organisationen in dieser Frage keine homogene Position identifizieren lässt und weiterhin deren differierende bzw.

konträre Positionen in erster Linie – und weitgehend unabhängig von ihrem christlich-kirchlichem Hintergrund – auf die jeweilige Bewertung empirischer Daten und praktischer Erfahrungen mit den Angeboten anonymer Kindesabgabe zurückführen lassen (Abschnitt 4).

1. Die Rolle kirchlicher Organisationen bei der Entstehung von Angeboten anonymer Kindesabgabe

Aus historischer Perspektive lässt sich zunächst konstatieren, dass die seit dem Jahre 1999 in Deutschland aufgekommenen verschiedenen Formen der Angebote zur anonymen Kindesabgabe keineswegs Innovationen ex nihilo darstellen, sondern sich in ihrem Grundansatz vielmehr in eine bis ins Frühmittelalter zurückverfolgbare europäische Tradition von Hilfsangeboten einordnen lassen, die von Christentum und Kirche entscheidend mitgeprägt wurde. So lässt sich etwa nicht nur die im Frühmittelalter einsetzende Ächtung von Kindesaussetzung und -tötung mit der Ausbreitung des Christentums in Verbindung bringen (Hügel 1863, S. 24, Mielitz 2006, S.41-45, Wiesner-Berg 2009, S. 27f.), sondern auch die Begründung erster Einrichtungen der Waisen- und Findelkinderfürsorge seit dem 8. Jahrhundert auf christliche Impulse zurückführen, etwa die Gründung des ältesten belegbaren Findelhauses durch Erzbischof Datheus im Jahre 787 in Mailand (Hügel 1863, S. 45ff.). Als erste „Vorboten für eine Institutionalisierung der anonymen Kindesabgabe durch die Kirche“ (Mielitz 2006, S. 46) werden für das 5. Jahrhundert Marmorbecken an Kirchen u.a. in Arles, Trier, Rouen und Macon genannt, in die Säuglinge abgelegt werden konnten (Hügel 1863, S. 38), eine Einrichtung, die im 9. Jahrhundert im Konzil von Rouen ihre Institutionalisierung erfuhr: „Das Concil von Rouen ... befahl den Kirchenvorstehern, die unehelichen Frauenspersonen aufzufordern, ihre Kinder weder auszusetzen, noch zu ermorden, sondern sie in die Kirche zu tragen, damit sie mildthätige Gläubiger aufnehmen. Es wurden vor vielen Kirchen Marmorbecken angebracht, in welche man diese Kinder niederlegte. ... Die hier niedergelegten Kinder wurden von den Kirchendienern (Matricularii) gesammelt und gepflegt. Die Priester führten über diese Kinder ein Protocoll, in denen sie alle Nebenumstände ihrer Aussetzung eintrugen, womit eine private geistliche nicht anstaltliche Findlings-Versorgung Platz griff“ (Hügel 1863, S. 38).

Auch die Einführung der sog. „Drehlade“, bei der ein Säugling in einen in Gebäudemauer oder Tür eingelassenen Drehzylinder gelegt und durch Rotation des Zylinders in das Innere des Gebäudes befördert werden konnte, ohne dabei die Identität der abgebenden Person preiszugeben, geht auf kirchliche Initiative zurück.² Die erste dieser Drehladen wurde im Jahre 1198 durch Papst Innozenz III. an einem von ihm gegründeten Findelhaus in Rom installiert (Hügel 1863, S. 47f.). Diese Drehladen waren bis ins 19. Jahrhundert an vielen europäischen Klöstern und Waisenhäusern in Gebrauch, mit der Zielsetzung, Kindesaussetzungen und -tötungen von Neugeborenen vorzubeugen, sowie „dem Kind die Schande einer unehelichen Geburt (zu) ersparen und für die Mutter einen Weg (zu) eröffnen, einen ‚Fehltritt‘ zu bereinigen“ (Mielitz 2006, S. 47).

Die Einführung einer anderen Form der anonymen Kindesabgabe, der „anonymen Geburt“ hingegen lässt sich auf säkulare Initiative zurückführen. Hier war es das 1784 gegründete öffentliche Wiener

Findel- und Gebärdhaus, das unehelich gebärenden Frauen bis ins Jahr 1910 eine Geburt im öffentlichen Gebärdhaus unter gleichzeitiger Geheimhaltung ihrer Mutterschaft ermöglichte (Pawlowsky 2001).

Nachdem die in ganz Europa verbreiteten Drehladen wie auch Findelhäuser im Allgemeinen im Zuge der Aufklärung zunehmend in Frage gestellt wurden, wobei der ihnen zugeschriebene bedarfsweckende Charakter ein entscheidendes Argument der Kritik darstellte, wurden die Drehladen im Laufe des 19. Jahrhunderts abgeschafft; die Findelhäuser wurden bis zur Wende zum 20. Jahrhundert durch moderne Modelle der Kinderfürsorge abgelöst (Pawlowsky 2001, S. 14).³

Auch bei der Wiederaufnahme von Angeboten zur anonymen Kindesabgabe in Deutschland seit 1999 finden sich christliche und kirchliche Organisationen unter den Protagonisten. Bereits vor der im April 2000 durch den Hamburger SterniPark e.V., einem freien Träger der Jugendhilfe, als „Projekt Findelbaby“ unter großer Medienresonanz eröffneten ersten Babyklappe,⁴ begann das im August 1999 vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Amberg initiierte „Moses-Projekt“ eine anonyme Arm-zu-Arm-Übergabe von Säuglingen anzubieten, was damit in der Literatur als das erste Angebot zur anonymen Kindesabgabe in moderner Form genannt wird (Swientek 2001, S. 11ff., Mielitz 2006, S. 19, Elbel 2007, S. 25). Ein Jahr später wurde die Angebotspalette des Amberger SkF um die Möglichkeit zur anonymen Geburt erweitert (Neumann 2000, S. 153).⁵

In der Folgezeit dieser ersten Angebote zur anonymen Kindesabgabe lässt sich eine bundesweit einsetzende Welle von Gründungen vergleichbarer Einrichtungen verzeichnen, bei der ein breitgefächertes Spektrum unterschiedlicher – kirchlicher wie säkularer – Trägerorganisationen aus den verschiedensten Motivations- und Interessenlagen heraus die im Amberger „Moses-Projekt“ und Hamburger „Projekt Findelbaby“ vorgezeichneten drei Grundformen der anonymen Abgabe (anonyme Übergabe, anonyme Geburt und Babyklappe)⁶ zum Vorbild nahm. Während sich die konkreten Ursachen, Motivationen und Anlässe für diese Einrichtung von Angeboten zur anonymen Kindesabgabe nicht monokausal erklären lassen, sondern vielmehr – wie Kuhn (2005, S. 285-368) durch eine empirische Erhebung bei Betreibern aufzeigt – vielschichtiger Natur sind, wird im Falle christlich orientierter bzw. kirchlich affilierter Initiatoren in der einschlägigen Literatur – in der Regel unter kritischem Vorzeichen – auf einen spezifischen Entstehungshintergrund deren Angebote zur anonymen Kindesabgabe verwiesen. Während im Allgemeinen das Motiv der Lebensrettung (durch Vermeidung der Aussetzung oder Tötung eines Neugeborenen bzw. durch Vermeidung eines Schwangerschaftsabbruchs), sowie der Einfluss medial katalysierter Berichte über Schicksale von ausgesetzten oder getöteten bzw. durch bereits bestehende Angebote anonymer Kindesabgabe gerettete Neugeborene als „originäre(r) Legitimationsgrund“ (Kuhn 2005, S. 289) der verschiedenen Angebote der anonymen Kindesabgabe anzunehmen ist (Kuhn 2005, S. 289, S. 329), unterstellen Kritiker einem Teil der christlich-kirchlichen Initiatoren auch „ideologische“ und „ökonomische“ Motive (Bott 2007, S. 33f.). Konkret gründet sich diese Kritik auf das zeitliche Zusammenfallen des von der katholischen Kirche verordneten Ausstiegs aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung für ihre Sozialverbände wie den SkF mit dem Beginn dessen Engagements im Bereich der anonymen Kindesabgabe und schließt daraus, dass dieses weniger in der Sache begründet als vielmehr durch Aspekte der Imagepflege und der

existenzsichernden Erschließung eines neuen Aufgabenbereiches u.a. motiviert sei:⁷

Auch Sozialarbeit benötigt eine gesicherte materielle Basis. Nach dem Verbot des Papstes, eine schriftliche Bescheinigung nach der § 218-Beratung auszustellen, drohte den katholischen Beratungsstellen von der Caritas und dem SKF ein erheblicher Teil des bisherigen Arbeitsbereiches wegzubrechen. Über die Gründung von Donum Vitae konnte nicht nur die Schwangerschaftskonfliktberatung beibehalten, sondern durch die Schaffung neuer zusätzlicher Aufgaben – anonyme Geburt und Adoptionsvermittlung – konnten die Arbeitsbereiche ausgebaut und die Existenz gesichert werden. In Zeiten knapper werdender Mittel, seien es sinkende Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten oder der Rückgang von Spenden und Kirchensteuern, kommt der Druck hinzu, neue zusätzliche Finanzquellen erschließen müssen [sic!]. Dazu muss der Bedarf für das bestehende Angebot ständig unter Beweis gestellt werden mit dem Risiko des Abnutzungseffektes. Mit einem ‚neuen Bedarf‘ dagegen lassen sich im Sinne der Modernisierung leichter neue Sponsoren gewinnen. Je spektakulärer und eingängiger die ‚neuen Bedarfe‘ vermittelt und vermarktet werden, um so größer ist der Erfolg. Auf die Einhaltung fachlicher (Mindest-) Standards kommt es dabei nicht an, denn das wesentliche Kriterium dürfte im Sinne der Existenzsicherung die Vermarktung des Projektes sein. (Bott 2006)

Unabhängig von dieser Form der kritischen Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen christlich-kirchlicher Angebote bleibt es an dieser Stelle hinsichtlich der Rolle kirchlicher Organisationen bei der Entstehung von Angeboten anonymer Kindesabgabe festzuhalten, dass sowohl in der Geschichte wie auch in der Gegenwart entscheidende Impulse von kirchlichen Institutionen ausgingen. Nach der Erhebung von Kuhn aus dem Jahre 2004 stehen auch derzeit v.a. die überwiegende Zahl (57%) von Babyklappen in katholischer Träger- bzw. Mitträgerschaft, und auch über ein Drittel (36%) der Angebote zur anonymen Geburt werden von katholischen oder evangelischen Organisationen getragen (Kuhn 2005, S. 290, S. 329).⁸ Vor diesem Hintergrund erhält die weiter unten (Abschnitt 3) zu behandelnde Frage, wie die christlichen Kirchen sowie die mit ihnen affilierten Anbieter anonymer Kindesabgabe auf die sich ausdrücklich gegen Babyklappe und anonyme Geburt aussprechenden Empfehlungen des Deutschen Ethikrates reagieren, ihre besondere Relevanz.

2. Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Problem der anonymen Kindesabgabe (November 2009)

Seit ihrem Wiederaufkommen werden die Angebote zur anonymen Geburt in Deutschland⁹ durch eine kontroverse, teilweise auch emotional geführte öffentliche Diskussion und Berichterstattung durch die Medien begleitet. Auch Wissenschaft und Politik widmen sich bis heute intensiv der Thematik. Auch wenn dabei insbesondere zu den rechtlichen Aspekten der anonymen Kindesabgabe bereits ein umfangreicher Korpus wissenschaftlicher Analysen vorgelegt wurde,¹⁰ war es gerade die umstrittene Rechtslage, an der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Versuche einer politisch-legislativen Lösung des Problems scheiterten.¹¹ Vor diesem Hintergrund versucht die Stellungnahme des Deutschen

Ethikrates, neben den ethischen v.a. auch die rechtlichen Aspekte der Thematik zu ordnen, abzuwägen und abschließend in konkrete Empfehlungen zu überführen. So heißt es in der Einleitung der Stellungnahme: „Babyklappe und anonyme Geburt werden in Fachkreisen und in der Politik wegen grundsätzlicher rechtlicher Bedenken bereits seit längerem intensiv diskutiert. Sie waren Gegenstand von Anhörungen, Anfragen und kontroversen Debatten im Bundestag und in mehreren Landtagen und haben wiederholt zu Gesetzesinitiativen im Bundestag und Bundesrat geführt, die aber sämtlich wieder aufgegeben wurden. Der Ethikrat sieht hinsichtlich der Praxis der Angebote anonymer Kindesabgabe neben rechtlichem auch ethischen Klärungsbedarf. Er möchte dazu beitragen, dass den betroffenen schwangeren Frauen und Müttern in ihren Nöten und Konflikten so gut wie möglich geholfen wird, ohne die Rechte anderer, insbesondere die Rechte ihrer Kinder, zu verletzen“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 7).

Der Deutsche Ethikrat legte seine Stellungnahme – die erste seit seiner Konstitution im April 2008 – nach einem auch durch öffentliche Veranstaltungen begleiteten Beratungsprozess im November 2009 vor.¹² Hauptgegenstände der Untersuchung waren praktische Aspekte anonymer Kindesabgabe in Geschichte und Gegenwart, die Frage der rechtlichen Bewertung der Problematik unter Berücksichtigung der einfach-gesetzlichen Rechtslage, der internationalen Rechtslage sowie des verfassungsrechtlichen Rahmens und das Problem der ethischen Bewertung. Die Ausführungen der Stellungnahme mündeten in eine abschließende fünfseitige Empfehlung, in denen konkrete Maßnahmen für den Umgang mit den Angeboten zur anonymen Geburt vorgeschlagen werden. Obwohl diese „Empfehlungen“ zwar als Mehrheitsmeinung des Ethikrates anzusehen sind, stellen diese dennoch keine einstimmig verabschiedete Position dar. Entsprechend des kontroversen Charakters der Thematik und der auch im Ethikrat vertretenen Diversität der Positionen, sind den „Empfehlungen“ ein „ergänzendes Votum“ zweier Ratsmitglieder sowie ein „Sondervotum“ einer Gruppe von sechs Mitgliedern beigefügt. Im Folgenden soll zunächst die Grundstruktur der in der Stellungnahme des Ethikrates vorgenommenen ethischen Abwägungen der betroffenen Güter und Rechte umrissen werden, bevor das den „Empfehlungen“ zugrunde liegende ethische Argumentationsmuster und das des für die Frage nach der Haltung der Kirchenvertreter besonders relevanten „Sondervotums“ gegenübergestellt werden.¹³

2.1. Grundlegende Argumentationsmuster der ethischen Abwägung

In ihrem Versuch der ethischen Bewertung der anonymen Kindesabgabe identifiziert die Stellungnahme als Kernpunkt der Problematik die im Prinzip der Anonymität inhärent angelegte Tatsache, „dass sich nie mit letzter Sicherheit ermitteln lässt, welches im konkreten Fall die Alternative zu der gewählten Handlungsweise gewesen wäre“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 81). D.h., die Frage, ob etwa die ein Angebot der anonymen Kindesabgabe in Anspruch nehmende Person bei Nichtbestehen desselben ihr Kind tatsächlich getötet hätte, oder ob die Nutzung des Angebots erst durch dessen Bestehen ohne Not provoziert wurde, müsse letztlich als empirisch nicht abschließend beantwortbar angesehen werden. Gleichzeitig bestehe die Frage fort, ob denn Frauen, die ihre Neugeborenen aussetzen oder töten von derartigen Angeboten überhaupt erreicht würden. Auch diese Frage könne nicht, trotz der durch die Erkenntnisse kriminologischer und psychodynamischer Forschung geweckten

Zweifel, pauschal verneint werden. Vor diesem Hintergrund lasse sich die konkrete normative Abwägung dreier betroffener Zielsetzungen bzw. moralischer Maximen, nämlich Schutz von Leben und Gesundheit des Kindes, Hilfestellung für die Mutter, Stärkung der elterlichen Verantwortung (einschließlich der Verantwortung hinsichtlich des Rechts des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft) auf die Frage nach der Art und Weise des „Umgang(s) mit empirischem Wissen und Nichtwissen“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 71) verdichten: „Welches Gewicht man bei der Abwägung dem Schutz des Lebens und der Gesundheit zumisst, hängt insofern ganz wesentlich davon ab, welche Wahrscheinlichkeit man für die Rettung von Kindern zugrunde legt“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 82). In diesem Punkt gelang es dem Ethikrat nicht, auf der Grundlage der bisher vorliegenden empirischen Daten und Informationen¹⁴ einen Konsens zu erzielen, so dass einem von der großen Mehrheit der Ratsmitglieder getragenen Mehrheitsvotum ein von sechs Mitgliedern unterzeichnetes Sondervotum beigefügt wurde.

2.2. Position und Argumente der „Empfehlungen“ (Mehrheitsvotum)

Den durch die Mehrheit der Ethikratsmitglieder gestützten „Empfehlungen“ liegt die auf forensisch-psychiatrischen Erkenntnissen sowie auf der Annahme eines ausbleibenden Rückgangs der Kindstötungen trotz der Angebote anonymer Kindesabgabe basierende Einschätzung zugrunde, dass Frauen, bei denen die Gefahr einer Kindesaussetzung oder -tötung besteht, durch Angebote anonymer Kindesabgabe nicht zu erreichen seien (Deutscher Ethikrat 2009a). Auf dieser Grundlage wird die Argumentation gegen die Aufrechterhaltung anonymer Kindesabgabe wie folgt entfaltet:

Aus dem ethischen Prinzip der Erhaltung des Lebens lassen sich die Angebote anonymer Kindesabgabe im Ergebnis nicht rechtfertigen. So, wie sich die Sachlage nach Auswertung der Erkenntnisse der Praxis und Wissenschaft darstellt, sind die Rechtsgutsverletzungen und persönlichen Beeinträchtigungen (Probleme personaler und sozialer Identität) der durch die Nutzung der Angebote in zahlreichen Fällen ermöglichten Anonymisierung der Herkunft von Kindern klar belegbar, während eine Vermeidung von Aussetzung und Tötung von Neugeborenen als widerlegt gelten muss. Das Argument, dass die Angebote anonymer Kindesabgabe schon dann gerechtfertigt seien, wenn sich nur das Leben eines einzigen Kindes retten ließe, wäre nur dann überzeugend, wenn sie nicht im Übrigen mit wesentlichen Rechtsgutbeeinträchtigungen verbunden wären. Je gravierender die Beeinträchtigungen durch die Anonymisierung für die betroffenen Kinder, Väter und möglicherweise Mütter sind, desto größer muss aber die Wahrscheinlichkeit dafür sein, dass damit ein noch schwerer wiegender Schaden abgewendet werden kann. Eine ethische Abwägung zwischen dem Lebensrecht und dem Persönlichkeitsrecht eines Kindes zu Lasten des Persönlichkeitsrechts kann dann nicht erfolgen, wenn die postulierte Gefährdung des Lebensrechts bei Nichtvorhandensein der Angebote auf bloßer Spekulation beruht. In diesem Fall wiegt die tatsächliche und unbestrittene Verletzung des Persönlichkeitsrechts der betroffenen Kinder, Väter und möglicherweise auch Mütter durch Babyklappe und Anonymisierung ihrer Herkunft umso schwerer. (Deutscher Ethikrat 2009, S. 83)

In seinen „Empfehlungen“ (Deutscher Ethikrat 2009, S.90-94) fordert der Ethikrat daher, die bestehenden Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben. Stattdessen solle vielmehr das Informationsangebot über bestehende legale Hilfsangebote für Schwangere und Mütter ausgebaut, diese zugänglicher gemacht werden, und versucht werden, das Vertrauen in die Inanspruchnahme derselben zu verstärken. Darüber hinaus wird ein „Gesetz zur vertraulichen Kindesabgabe mit vorübergehend anonymer Meldung“ vorgeschlagen, dass eine Zielgruppe von Frauen ansprechen soll, die in einer Not- oder Konfliktsituation ihre Mutterschaft vor ihrem sozialen Umfeld meinen verbergen zu müssen.

2.3. Position und Argumente des „Sondervotums“

Sechs (der insgesamt 26) Mitglieder des Deutschen Ethikrates konnten sich der Forderung nach der Aufgabe bestehender Angebote der anonymen Kindesabgabe nicht anschließen und sprachen sich daher in einem Sondervotum (Deutscher Ethikrat 2009, S. 98f.) für den Fortbestand der Angebote aus. Sie beziehen sich primär auf die Erfahrungen der Träger von Angeboten anonymer Kindesabgabe und betonen im Gegensatz zum Mehrheitsvotum, dass für den konkreten Einzelfall ungeachtet wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Psychologie von Kindstötungen oder statistischer Daten zur Entwicklung von Tötungen oder Aussetzungen von Kindern, die Frage, wie sich die ein Angebot der anonymen Kindesabgabe in Anspruch nehmende Person verhalten hätte, wenn ihr dieses nicht zur Verfügung gestanden hätte, nicht mit Sicherheit geklärt werden könne. Auch die im Mehrheitsvotum enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der regulären Hilfsangebote könnten nicht garantieren, dass diese wirklich von allen Betroffenen in Anspruch genommen würden. Daher sei im Zweifelsfall Leben und Gesundheit des Kindes das vorrangig zu schützende Gut, wohinter andere ethische und rechtliche Güter zurückzutreten hätten: „Die unsichere prognostische Basis, auf der die Entscheidung gefällt werden muss, führt nach dieser Auffassung dazu, dass unter den bedrohten Gütern – dem Leben und der Gesundheit des Kindes auf der einen und der Kenntnis seines biologischen Ursprungs auf der anderen Seite – dem fundamentalen Gut des Lebens der Vorzug gegeben wird“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 85).¹⁵

Die Fortführung von Angeboten anonymer Kindesabgabe sei notwendig, um einen letzten Ausweg für den Lebensschutz offenzuhalten: „In den Fällen, in denen es zur anonymen Kindesabgabe kommt, wissen wir nicht, welches Schicksal die abgegebenen Kinder ohne diese Angebote getroffen hätte. Deshalb erscheint uns ihre Duldung trotz der aufgezeigten ethischen und rechtlichen Bedenken weiterhin vertretbar. Da nicht auszuschließen ist, dass Leben und Gesundheit der von Aussetzung bedrohten Kinder in extremen Notfällen durch die Angebote anonymer Kindesabgabe tatsächlich gerettet werden und da die Vermittlung der abgegebenen Kinder an Adoptivfamilien nicht per se als problematisch einzustufen ist, kann diese Möglichkeit als Ultima Ratio auch ohne rechtliche Grundlage toleriert werden“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 98). Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Regelung der anonymen Kindesabgabe sei daher nicht notwendig.

Unter den Unterzeichnern finden sich mit dem katholischen Moralthologen Eberhard Schockenhoff,

dem Augsburger Weihbischof Anton Losinger und dem evangelischen Mediziner Eckhard Nagel wichtige Vertreter kirchlicher bzw. christlicher Positionen im Ethikrat. Da sich die Ratsmitglieder Hermann Barth, Präsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, sowie der frühere Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Christoph Kähler bei der Verabschiedung der Stellungnahme enthalten hatten, d.h. sich weder die Position der „Empfehlungen“ noch die des „Sondervotums“ zu eigen machten, da „aus ihrer Sicht zu wenige Daten vorlagen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können“ (Idea.de, 1. Dezember 2009),¹⁶ kann das Sondervotum zumindest tendenziell als Ausdruck christlich-kirchlicher Positionen gewertet werden. Ein Blick auf die Reaktionen von Vertretern der christlichen Kirchen und der mit ihnen affilierten Trägerorganisationen auf die Empfehlungen der Stellungnahme soll im Folgenden dazu weiteren Aufschluss geben.

3. Die Reaktionen von Vertretern der christlichen Kirchen und der betroffenen kirchlichen Trägerinstitutionen auf die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates

Aufgrund der Brisanz der Thematik wurde bereits der Beratungsprozess des Deutschen Ethikrates durch die Medien und von den betroffenen Trägerorganisationen aufmerksam begleitet. Die Veröffentlichung der Stellungnahme im November 2009 löste schließlich ein ausgeprägtes Medienecho aus, provozierte die am Diskurs beteiligten Protagonisten und Organisationen, Gegner und Befürworter zu öffentlich vorgetragenen Reaktionen und gab dem Streit um das Für und Wider der anonymen Kindesabgabe neue Nahrung. Bei der Betrachtung der medialen Rezension der Stellungnahme des Ethikrates fällt auf, dass einerseits naturgemäß die „Empfehlungen“ des Ethikrates, d.h. sein Mehrheitsvotum mit der Forderung nach Abschaffung von Angeboten anonymer Geburt im Mittelpunkt der Betrachtungen stand und dabei das „Sondervotum“ häufig nur peripher wahrgenommen wurde. Andererseits waren die öffentlichen Reaktionen zum überwiegenden Teil zumindest durch kontroverse, in vielen Fällen jedoch durch prononciert kritische Auseinandersetzungen mit den Vorschlägen des Mehrheitsvotums geprägt,¹⁷ so dass sich der Deutsche Ethikrat im Dezember 2009 zu einer Replik in Form einer Pressemitteilung veranlasst sah. Darin versuchte er, durch eine zusammenfassende Darstellung der dem Mehrheitsvotum zugrunde liegenden Argumentation dem Eindruck entgegenzuwirken, die „Empfehlungen“ würden das Leben eines Kindes pauschal geringer gewichten als die Kenntnis um seine Herkunft (Deutscher Ethikrat 2009a).

Unter dem breiten Spektrum der Diskursteilnehmer, die auf die Empfehlungen des Ethikrates mit öffentlich vorgetragenen Stellungnahmen und Meinungsäußerungen reagierten, fanden sich neben Vertretern der Politik, deren Positionen von scharfer Kritik über Forderungen nach weitergehenden Studien und nach dem Aufgreifen der empfohlenen gesetzlichen Regelung einer „vertraulichen Kindesabgabe“ bis hin zur Zustimmung zu den Empfehlungen reichte (Borgstede 2009, FAZ.NET, 29. November 2009, Domradio, 29. November 2009), u.a. auch Kirchenvertreter und Repräsentanten kirchlicher Trägerorganisationen. So meldeten sich etwa von katholischer Seite beispielsweise das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) (Domradio, 26. November 2009), die Frauenkommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Diözese Rottenburg-Stuttgart 2009) oder der

Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer im Bistum Essen (von Borstel 2009) zu Wort und sprachen sich gegen die Empfehlungen des Ethikrates aus.

Mit der damaligen Bischöfin und Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Margot Käßmann, zählte auch eine prominente Vertreterin der evangelischen Kirche zu den ersten Kritikern der Stellungnahme des Ethikrates.¹⁸ Käßmann kritisierte die Empfehlung des Mehrheitsvotums, Babyklappen und Angebote anonymer Geburt abzuschaffen, da dieses „von fragwürdigen und ungesicherten Annahmen“ (Spiegel Online, 26. November 2009) hinsichtlich der Einschätzung ausgehe, dass die Angebote Frauen, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie ihr Neugeborenes aussetzen oder töteten, kaum erreichten. Käßmann berief sich dabei auf die im Rahmen des von ihr im Jahre 2001 initiierten Projekts „Netzwerk Mirjam“ (<http://mirjam.trilos.de>) gemachten Erfahrungen. Dieses, unter Käßmanns Schirmherrschaft von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und dem ihr angeschlossenen Diakonischen Werk betriebene Projekt bietet eine breitgefächerte Palette unterschiedlicher Beratungs- und Hilfsangebote an, u.a. ein 24-Stunden-Notruftelefon. Das „Babykörbchen“ des Projekts stelle dabei lediglich den letzten Ausweg zur Rettung eines Kindes dar, „die Ultima Ratio in einem Netzwerk verschiedener Hilfen“ (Zeit Online, 26. November 2009), die es jedoch unbedingt aufrechtzuerhalten gelte. Im Lichte der gemachten Erfahrungen sei auch die Annahme des Mehrheitsvotums des Ethikrates, bei einer besseren Information von Schwangeren und Müttern über die bestehenden legalen Hilfsangebote würden diese verstärkt genutzt, als „äußerst zweifelhaft“ (Zeit Online, 26. November 2009) anzusehen. Bei einer Abschaffung von Babyklappen und Angeboten anonymer Geburt bliebe in jedem Falle ein Kreis nicht erreichbarer Hilfsbedürftiger zurück. Ungeachtet der Stellungnahme des Ethikrates betonte Käßmann daher, weiter an dem Angebot einer Babyklappe im Rahmen des Projekts „Netzwerk Mirjam“ festhalten zu wollen.¹⁹

Jedoch fanden sich keineswegs nur Kritiker der Ethikrats-Stellungnahme unter den kirchlichen Anbietern anonymer Kindesabgabe. So begrüßte etwa mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) gerade einer der Vorreiter der anonymen Kindesabgabe die Empfehlungen des Mehrheitsvotums. Die SkF-Bundesvorsitzende Maria Elisabeth Thoma teilte die Meinung des Ethikrates, „dass der Weg der anonymen Kindesabgabe zumindest juristisch in eine Sackgasse führt und auch im Hinblick auf den konkreten Lebensschutz keine befriedigende Lösung darstellt“ (Sozialdienst katholischer Frauen 2009), und kritisierte Käßmanns „vollmundige Worte“, die zu voreilig seien (Henke/Frank 2009). Der SkF, der im Rahmen einer Anhörung zum Thema „Anonyme Geburt / Babyklappe“ den Mitgliedern des Deutschen Ethikrates bereits 2008 seine Sichtweise auf die als Anbieter anonymer Kindesabgabe erworbenen praktischen Erfahrungen darlegte,²⁰ hatte bereits 2004 eine „bundesweite qualifizierte wissenschaftliche Auswertung“ (Sozialdienst katholischer Frauen 2009) der Erfahrung mit anonymer Kindesabgabe als notwendige empirische Grundlage für die Diskussion und die Gesetzgebung gefordert. Hinsichtlich der Babyklappe hatte der SkF im gleichen Jahr auf Bundesebene aus gerade aus den eigenen praktischen Erfahrungen entspringenden Zweifeln an der Babyklappe beschlossen, seine bestehenden Projekte zwar weiterzuführen, jedoch keine neuen Babyklappen mehr zu eröffnen:

Die Mitglieder des Zentralrates beschlossen, die Babyklappen nicht zu schließen. Im

Zusammenhang mit den SkF Angeboten Babyklappe, anonymer Geburt und so genannten Moses-Projekten wurde festgestellt, dass die Ortsvereine des SkF aus der Überzeugung dem Lebensschutz zu dienen und Frauen in extremen Notlagen zu helfen, Babyfenster und andere Angebote installiert haben. Allerdings konnte aufgrund vorliegender Zahlen und Erfahrungen nicht verifiziert werden, ob das Ziel, die Tötung Neugeborener zu verhindern, überhaupt erreicht wird. Fakt sei, dass Frauen, die ihr Kind in eine Babyklappe legten, keinen Zugang zu den bestehenden Hilfeangeboten gefunden hätten. Deshalb muss in einer wissenschaftlichen Auswertung die Frage geklärt werden, warum Frauen in Notlagen die herkömmlichen Hilfeangebote wie Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind-Einrichtungen sowie Adoptions- und Pflegekinderdienste nicht in Anspruch nähmen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse wird es dann zu einer Bewertung der Angebote kommen. (Sozialdienst katholischer Frauen 2004)

Als Konsequenz der Empfehlungen des Ethikrates sieht sich der SkF hinsichtlich seiner u.a. 19 Babyklappen umfassenden Angebote zur anonymen Kindesabgabe nun vor die Aufgabe gestellt, seine Angebote weiterzuentwickeln, „um sowohl den betroffenen schwangeren Frauen und Müttern in ihrer Not zu helfen, als auch die Rechte ihrer Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft zu wahren“ (Sozialdienst katholischer Frauen 2009). Die gesetzliche Regelung einer vertraulichen Geburt, wie sie auch im Mehrheitsvotum des Deutschen Ethikrates empfohlen wurde, wird dabei als eine mögliche Lösung erachtet. Hierbei muss hinsichtlich dieser Position des SkFs als Gesamtverband jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die Frage der anonymen Kindesabgabe und der Umgang mit den bestehenden Hilfsangeboten verbandsintern durchaus umstritten ist bzw. eine Diskrepanz zwischen der auf Bundesebene vertretenen Position und der Haltung einzelner Ortsvereine zu bestehen scheint. So kritisierte etwa der SkF in Mainz, der in seiner „Aktion Moses“ ein „Babyfenster“ sowie die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt anbietet, die Stellungnahme des Ethikrates und betonte, seine Angebote weiterführen zu wollen (Strasser 2009), und auch der bayerische SkF scheint eine abweichende Auffassung zu vertreten (Domradio, 8. April 2010).

4. Zusammenfassung

Aufgrund der eben referierten unterschiedlichen Reaktionen auf die Empfehlungen des Ethikrates kann festgehalten werden, dass sich hinsichtlich der Haltung der christlichen Kirchen und Organisationen in der aktuellen Diskussion um die anonyme Kindesabgabe in Deutschland keine homogene Position herausarbeiten lässt. Auch wenn sich die Kirchenvertreter im Ethikrat dem Mehrheitsvotum nicht anschlossen und sich – abgesehen von den Stimmenthaltungen – im Sondervotum der Stellungnahme zusammenfanden, zeigen die am Beispiel der Reaktionen auf die Ethikrats-Stellungnahme dargestellten konträren Positionen der in die Hilfsangebote involvierten kirchlich affilierten Betreiber, dass in der Frage der anonymen Kindesabgabe kein wirkungskräftiger christlich-kirchlicher Standpunkt als eindeutige, entscheidungsbestimmende Maxime vorliegt. Oder vielmehr: Die Tatsache, dass trotz der dem Engagement der kirchlichen Träger zugrunde liegenden gemeinsamen Basis christlicher Wertvorstellungen unterschiedliche Bewertungen der anonymen Kindesabgabe

vorgenommen werden, lässt sich offensichtlich nicht darauf zurückführen, dass den differierenden Positionen eine unterschiedliche theologisch-ethische Bewertung der Thematik zugrunde läge. Vielmehr legt die Betrachtung der Debatte die Vermutung nahe, dass die im Diskurs vertretenen einzelnen Positionen in erster Linie – und unabhängig von einem christlich-kirchlichem Hintergrund – auf die jeweilige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit reduziert werden können, mit der durch Angebote anonymer Kindesabgabe das Leben von Neugeborenen tatsächlich gerettet werden kann. D.h., entscheidungsleitend scheint auch bei den kirchlichen Trägern vornehmlich die jeweilige Bewertung der bisher zugänglichen empirischen Daten zu sein, einerseits die der kriminologischen Forschung zur Psychodynamik von Kindstötungen hinsichtlich der Frage, ob die betreffenden Frauen von den Angeboten überhaupt erreicht werden, andererseits solche zur Entwicklung der Zahl der Kindstötungen seit der Einrichtung der Angebote. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die konkrete Einschätzung dieser empirischen Daten und damit die Bewertung der ethischen Vertretbarkeit von Angeboten anonymer Kindesabgabe durch die Betreiber zu einem nicht unerheblichen Teil durch die in diesem Rahmen erworbenen konkret-praktischen Erfahrungen und Intuitionen beeinflusst ist.

Aus der Perspektive dieser Verdichtung der normativen Abwägung auf die Bewertung des „empirische(n) (Nicht-) Wissen(s)“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 72), vor der die eigentliche ethische Abwägung konkurrierender Güter wie etwa Lebensschutz vs. Recht auf Kenntnis der Herkunft zunächst zurücktritt, lassen sich die beiden grundlegenden Positionen der aktuellen Diskussion am Beispiel der Ethikrats-Stellungnahme mit den Worten Anton Losingers noch einmal wie folgt prägnant zusammenfassen:

Es wäre verkürzt, zu behaupten, dass diejenigen Ethikrats-Mitglieder, die sich in ihrem Mehrheitsvotum gegen die anonyme Kindesabgabe ausgesprochen haben, das Recht des Kindes auf Identität pauschal höher werten als sein Recht auf Leben. Sie postulieren, dass es zwischen den genannten Werten zu überhaupt keiner Konkurrenz kommen muss. Dabei stützen sie sich auf empirische Erhebungen, die zum Ergebnis haben, dass die Zahl der Kindstötungen seit der Einführung von Babyklappen und der Möglichkeit zur anonymen Geburt nicht zurückgegangen ist. Daraus folgern sie, dass die anonyme Kindesabgabe keinen Einfluss auf den Lebensschutz habe. Wir [die Unterzeichner des Sondervotums, T.B.] hingegen postulieren, dass dieser Zusammenhang sehr wohl besteht. In Einzelfällen wird durch die bestehenden Einrichtungen eine Kindstötung verhindert. In welchen Größenordnungen Babyklappen oder das Angebot einer anonymen Geburt Leben retten kann, lässt sich indes nicht belegen. Dazu gibt es keine belastbaren Zahlen. (Katholische Sonntagszeitung, 5./6. Dezember 2009)

Im Lichte dieser Interpretation der gegenwärtigen Lage des Diskurses um die anonyme Kindesabgabe muss angesichts des bisherigen Ausstehens umfassender und verlässlicher Datenerhebungen daher gegenwärtig auch für die christlichen Kirchen und ihre Organisationen gelten: „Ob Babyklappen Leben retten, ist Glaubenssache“ (Schadt 2009).²¹

Literatur²²

- Michael Borgstede, Politikerinnen wollen Babyklappen beibehalten: Parteiübergreifende Kritik an Empfehlungen des Deutschen Ethikrates wächst. In: *Die Welt* 30. November 2009.
- Stefan von Borstel, Streit über die Zukunft der Babyklappe: Sozialdienst hält rechtliche Bedenken des Ethikrats für überzeugend – Union kündigt neues Gesetz zu „vertraulichen Geburten“ an. In: *Die Welt* 28. November 2009.
- John Boswell, *The Kindness of Strangers: The Abandonment of Children in Western Europe from Late Antiquity to the Renaissance*. Chicago: University of Chicago Press 1998.
- Regula Bott, Babyklappe und anonyme Geburt: Sozialpolitische und psychologische Aspekte. In: Harald Paulitz, Hrsg., *Adoption: Positionen, Impulse, Perspektiven*. 2. Aufl. München: Beck 2006. 153-167. abrufbar unter: <http://www.agsp.de/html/a82.html>
- Regula Bott, Wunsch und Wirklichkeit – zur bisherigen Praxis und Debatte. In: terre des hommes Deutschland e.V., Hrsg., *Babyklappen und anonyme Geburt – ohne Alternative?* aktualisierte Auflage. Osnabrück: terre des hommes 2007. 20-42. abrufbar unter: <http://www.tdh.de/content/themen/weitere/babyklappe/Babyklappe.pdf>
- Nils Dellert, *Die anonyme Kindesabgabe: Anonyme Geburt und Babyklappe*. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2009.
- Deutscher Ethikrat, Hrsg., *Wortprotokoll: Niederschrift über die Anhörung zum Thema „Anonyme Geburt/Babyklappe“ am 23. Oktober 2008 in Berlin*. abrufbar unter: http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/Wortprotokoll_2008-10-23_Website.pdf
- Deutscher Ethikrat, Hrsg., *Das Problem der anonymen Kindesabgabe: Stellungnahme*. Berlin: Deutscher Ethikrat 2009. abrufbar unter: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-das-problem-der-anonymen-kindesabgabe.pdf> (zitiert als: Deutscher Ethikrat 2009)
- Deutscher Ethikrat, Pressemitteilung 07/2009: Ethikrat weist Kritik an Stellungnahme zur Anonymen Kindesabgabe zurück. Berlin: Deutscher Ethikrat 15. Dezember 2009. abrufbar unter: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/pm-2009-07-kritik-an-stn-anonyme-kindesabgabe.pdf> (zitiert als: Deutscher Ethikrat 2009a)
- Diözese Rottenburg-Stuttgart (7. Dezember 2009), Pressemitteilung: Recht des Kindes auf Leben hat Vorrang vor dem Recht der Kenntnis auf Herkunft. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliche Pressestelle. abrufbar unter: http://www.drs.de/fileadmin/HAXI/FB_Frauen/Sc/Frauenkommission/Pressemitteilung/Babyklappen_Recht_des_Kindes_auf_Leben.pdf
- Domradio* (26. November 2009), ‚Schwierige Materie‘: Ethikrat empfiehlt Schließung der Babyklappen und Ende von anonymen Geburten. abrufbar unter: <http://www.domradio.de/aktuell/58918/schwierige-materie.html>
- Domradio* (29. November 2009), Trotz Empfehlung: Streit um Babyklappen geht weiter. abrufbar unter: <http://www.domradio.de/aktuell/59016/trotz-empfehlung.html>
- Domradio* (8. April 2010), Ein Interview mit Prof. Eberhard Schockenhoff (Nationaler Ethikrat): Lebensrecht hat Vorrang vor dem Recht auf Kenntnis der Abstammung. abrufbar unter: <http://www>

domradio.de/comet/audio/mp3/22881.mp3

- Daniel Elbel, *Rechtliche Bewertung anonymer Geburt und Kindesabgabe unter besonderer Berücksichtigung der grundrechtlichen Abwehrrechts- und Schutzpflichtendogmatik*. Berlin: Frank&Timme 2007.
- FAZ.NET (29. November 2009), Streit über Babyklappen: Forderung des Ethikrates ‚lebensfern‘. abrufbar unter: <http://www.faz.net/-00m8vn>
- General-Anzeiger (27. November 2009), Ethikrat gegen Babyklappen: Kritik von Bischöfin Margot Käßmann.
- Kai-Ulrich Harnisch, *Babyklappe und anonyme Geburt: Eine kritische Bestandsaufnahme im Kontext gegenwärtiger Reformvorschläge*. Marburg: Tectum Verlag 2009.
- Beatrice Henke, Joachim Frank, Ethikrat für Schließung von Babyklappen: Rechtliche Grundlage fehlt – Stattdessen sollen legale Angebote für Schwangere in Not verbessert werden. In: *Frankfurter Rundschau* 27. November 2009.
- Antje Hildebrandt, Matthias Kamann, Rettung oder Rechtsbruch? In: *Welt am Sonntag* 29. November 2009.
- Fr[anz] S[eraphin] Hügel, *Die Findelhäuser und das Findelwesen Europa's, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform*. Wien: Leopold Sommer 1863.
- Idea.de (1. Dezember 2009), Lebensrechtler kritisieren Ethikrat. abrufbar unter: <http://www.idea.de/nachrichten/detailartikel/artikel/lebensrechtler-kritisieren-ethikrat-1.html>
- Katholische Sonntagszeitung (5./6. Dezember 2009), Lebensrecht vor Identitätskenntnis: Weihbischof Anton Losinger kämpft für Babyklappen-Erhalt.
- Sonja Kuhn, *Babyklappen und anonyme Geburt: Sozialregulationen und sozialpädagogischer Handlungsbedarf*. Augsburg: MacroVerlag 2005.
- Cornelia Mielitz, *Anonyme Kindesabgabe: Babyklappe, anonyme Übergabe und anonyme Geburt zwischen Abwehr- und Schutzgewährrecht*. Baden-Baden: Nomos 2006.
- Conny Neumann, Eine Frau mit Mut. In: *Der Spiegel* 42/2000. 152-154.
- Verena Pawlowsky, *Mutter ledig – Vater Staat: Das Gebä- und Findelhaus in Wien 1784-1910*. Innsbruck: Studien-Verlag 2001.
- Marie-Louise Plessen, Peter von Zahn, *Zwei Jahrtausende Kindheit*. Köln: Verlagsgesellschaft Schulfernsehen 1979.
- Kathrin Schadt, Babyklappen: Ob Babyklappen Leben retten, ist Glaubenssache. In: *Zeit Online* 1. Dezember 2009. abrufbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/generationen/2009-12/babyklappe-befuerworter>
- Sozialdienst katholischer Frauen, Pressemitteilung, 1. April 2004 SkF Frühjahrszentralrat: Untersuchung zu Babyklappen beschlossen. abrufbar unter: http://www.skf-zentrale.de/html/presse_april_2004.html
- Sozialdienst katholischer Frauen, Pressemitteilung der SkF Zentrale Nr. 8, 26.11.09: SkF begrüßt die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur vertraulichen Kindesabgabe. abrufbar unter: http://www.skf-zentrale.de/html/presse_26_11_09.html

- www.skf-zentrale.de/26_11_09_PM_zur_Entscheidung_Ethikrat_vertrauliche_Kindesabgabe.pdf
Spiegel Online (26. November 2009), Debatte um Babyklappen: Bischöfin Käßmann widerspricht Ethikrat. abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,663653,00.html>
- Kirsten Strasser, Babyklappe bleibt – zum Schutz des Lebens: Aktion Moses Sozialdienst katholischer Frauen hält trotz Kritik des Ethikrats an Hilfsangebot fest. In: *Allgemeine Zeitung* 5. Dezember 2009.
- Petra Sulner, *Von der Findelstube zur Babyklappe: Strategien zum Umgang mit der Problematik ungewollter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der historischen Konstellation in München*. Dissertation TU München 2009.
- Christine Swientek, *Die Wiederentdeckung der Schande: Babyklappen und anonyme Geburt*. Freiburg: Lambertus-Verlag 2001.
- Alexander Teubel, *Geboren und Weggegeben: Rechtliche Analyse der Babyklappen und anonymen Geburt*. Berlin: Duncker&Humblot 2009.
- Jutta Wagemann, Ethikrat auf dünnem Eis: Stellungnahme zu Babyklappen ohne valide Daten. *Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)* 26. November 2009. abrufbar unter: http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2009_11_26_ethikrat_babyklappen.html
- Stephanie Wiesner-Berg, *Anonyme Kindesabgabe in Deutschland und der Schweiz: Rechtsvergleichende Untersuchung von „Babyklappe“, „anonymer Geburt“ und „anonymer Übergabe“*. Baden-Baden: Nomos 2009.
- Zeit Online* (26. November 2009), Empfehlungen des Ethikrats: Bischöfin Käßmann hält Babyklappen für notwendig. abrufbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2009-11/babyklappe-kaessmann-ethikrat>

- 1 Der vorliegende Beitrag wurde unterstützt durch MEXT KAKENHI (22720028). 本稿は、科学研究費補助金・若手研究 (B) の研究課題「ドイツにおける赤ちゃんポスト及び匿名出産制度に対するキリスト教の立場に関する研究」(課題番号22720028、研究代表者: トビアス・バウアー) の成果の一部である。
- 2 Abbildungen späterer französischer Drehladen finden sich bei Plessen/von Zahn 1979, S. 99. Ihre Funktionsweise wird aus der folgenden Beschreibung der 1594 an der Mailänder Findelanstalt installierten Drehlade deutlich: „Die Drehlade unserer Anstalt wird mit dem abendlichen Ave-Maria geöffnet und bei Tagesanbruch geschlossen. Im Inneren, neben dem Torno, wacht eine Person, um die Kinder in Empfang zu nehmen. Wird jener Apparat gedreht, lässt er einige Glöcklein erklingen, um der Gefahr zu wehren, dass der ‚ricoglitore‘, wenn ein Kind ausgesetzt wird, eingeschlafen sei. Eine besondere Vorrichtung setzt mit dem Drehen des Torno andere Glöcklein in einem Raum in Bewegung, in dem zwei Frauen wachen, um die auf diese Weise aufgenommenen Findlinge sofort zu versorgen“ (zitiert nach Mielitz 2006, S. 47).
- 3 Detailliertere Darstellungen der kulturhistorischen Hintergründe von Kindesaussetzung und -tötung in Europa finden sich beispielsweise in Boswell 1998; weitergehende Ausführungen zu Entstehung und

Entwicklung der Findelkinderfürsorge einschließlich der verschiedenen Formen der anonymen Kindesabgabe etwa bei Swientek 2001, S. 74-96, Mielitz 2006, S. 41-63, oder Wiesner-Berg 2009, S. 22-73. Für den deutschsprachigen Raum liegen mit Sulner 2009 für die Entwicklung in München „von der Findelstube zur Babyklappe“ sowie mit Pawlowsky 2001 zur Entwicklung des Gebär- und Findelhauses in Wien umfassende Fallstudien vor.

- 4 Der Internetauftritt des Vereins SterniPark e.V. (<http://www.sternipark.de>) bietet nicht nur umfangreiche Informationen und Pressematerial zu den dortigen Angeboten der anonymen Kindesabgabe, sondern auch Material zur Diskussion der Babyklappe im Allgemeinen, etwa eine Aufstellung der gegenwärtig in Deutschland betriebenen Klappen.
- 5 Seit 2001 liegt das Moses-Projekt nun in der Trägerschaft des Vereins Donum Vitae in Bayern, einer Organisation katholischer Laien zur Fortführung der Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Ausstieg der katholischen Bischöfe bzw. der katholischen Verbände Caritas und SkF aus dem gesetzlichen Beratungssystem, wodurch in Bayern mit 18 Einrichtungen und über 50 Außenstellen ein flächendeckendes Angebot zur anonymen Kindesabgabe besteht (Deutscher Ethikrat 2009, S. 14; vgl. den Internetauftritt des Moses-Projekts unter <http://www.moses-projekt.de>).
- 6 Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates nennt darüber hinaus noch „vertrauliche bzw. geheime Geburt“ und „Inkognito-Adoption“ als weitere Formen bzw. Varianten der anonymen Kindesabgabe (Deutscher Ethikrat 2009, S. 8ff.).
- 7 Dieser Standpunkt wird in erster Linie von Regula Bott und Christine Swientek, zwei der einflussreichsten Kritikerinnen der anonymen Kindesabgabe vertreten. Siehe dazu exemplarisch Swientek 2001, S. 11ff. oder Bott 2007, S. 33ff. Vgl. auch Kuhn 2005, S. 159-162.
- 8 Der Deutsche Ethikrat geht in seiner Stellungnahme von 2009 von derzeit „ca. 80 Babyklappen und etwa 130 Kliniken aus, die anonyme Geburten anbieten“ (Deutscher Ethikrat 2009, S. 13). Der Internetauftritt des Vereins SterniPark e.V. listet 93 Angebote für den Stand März 2009 auf (http://www.sternipark.de/fileadmin/user_upload/PDF/Babyklappenliste.pdf; alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 01.11.2010).
- 9 Zur Situation der anonymen Kindesabgabe in anderen europäischen Ländern, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Bewertung siehe Deutscher Ethikrat 2009, S. 49-54.
- 10 Neben zahlreichen Beiträgen in den einschlägigen juristischen Fachperiodika sind hier v.a. auch die jüngst erschienenen rechtswissenschaftlichen Dissertationen zu nennen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven der Thematik annehmen: Mielitz 2006, Elbel 2007, Wiesner-Berg 2009, Dellert 2009, Teubel 2009 und Harnisch 2009. Diese Studien sind, mit Ausnahme von Harnisch 2009, auch in die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates miteingegangen.
- 11 Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates enthält einen Überblick über die bisherigen Gesetzgebungsversuche in Deutschland (Deutscher Ethikrat 2009, S. 55-59).
- 12 Der Internetauftritt des Deutschen Ethikrates (<http://www.ethikrat.org>) bietet neben den Stellungnahmen auch umfangreiches Presse- und Dokumentationsmaterial (wie etwa Wortprotokolle der öffentlichen Veranstaltungen) zum Thema an. Zum Auftrag des Deutschen Ethikrates gehört neben der Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für Politik und Gesetzgebung, die jedoch keinen verpflichtenden Charakter haben.

- 13 Das „ergänzende Votum“, das hier nicht weiter behandelt werden soll, trägt prinzipiell die „Empfehlungen“ des Ethikrates einschließlich der Forderung zur Aufgabe der Angebote anonymer Kindesabgabe mit, erachtet jedoch die dort vorgeschlagene gesetzliche Regelung der sog. „vertraulichen Geburt“ für nicht notwendig (Deutscher Ethikrat 2009, S. 95ff.).
- 14 Zu der Informationsbasis, auf die sich die Stellungnahme des Ethikrates stützt, zählen neben einschlägigen Statistiken und empirischen Studien etwa auch die im Rahmen der Anhörungen ausgewerteten Erfahrungen der Träger von Angeboten anonymer Kindesabgabe oder Ergebnisse der gynäkologischen Psychosomatik. Siehe Deutscher Ethikrat 2009, S. 19-32 sowie Deutscher Ethikrat 2008.
- 15 Die Passage entstammt nicht dem Sondervotum, sondern dem Abschnitt VIII.3 der Stellungnahme, in dem die beiden konkurrierenden, den „Empfehlungen“ sowie dem „Sondervotum“ jeweils zugrunde liegenden Argumentationsverläufe dargelegt werden.
- 16 Vgl. auch Wagemann 2009.
- 17 Vgl. etwa die Schlagzeilen „Streit über Babyklappen: Forderung des Ethikrates ‚Lebensfern‘“ (FAZ.NET, 29. November 2009), „Ethikrat auf dünnem Eis: Stellungnahme zu Babyklappen ohne valide Daten“ (Wagemann 2009), „Politikerinnen wollen Babyklappen beibehalten: Parteiübergreifende Kritik an Empfehlungen des Deutschen Ethikrates wächst“ (Borgstede 2009).
- 18 Dokumentiert beispielsweise in General-Anzeiger, 27. November 2009, Zeit Online, 26. November 2009 oder Spiegel Online, 26. November 2009.
- 19 Vgl. dazu auch Hildebrandt/Kamann 2009.
- 20 Das Wortprotokoll der Anhörung findet sich unter Deutscher Ethikrat 2008. Die Erfahrungen des SkF haben auch Eingang in die Stellungnahme des Ethikrates gefunden (siehe Deutscher Ethikrat 2009, S. 27f.).
- 21 Gegenwärtig ist am Deutschen Jugendinstitut eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte umfangreiche Studie zum Thema „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ in Arbeit, deren Abschluss für August 2011 erwartet wird (http://www.dji.de/Projekt_Babyklappen). Vgl. Deutscher Ethikrat 2009, S. 58f.
- 22 Alle angegebenen Internetquellen zuletzt aufgerufen am 01.11.2010.

ドイツにおける赤ちゃんポスト及び匿名出産をめぐる現下の議論に みられるキリスト教諸教会と同福祉事業団の立場

トビアス・パウアー

2009年11月に、ドイツ倫理審議会による赤ちゃんポスト及び匿名出産に関する見解が公にされた。それは、1999年以来ドイツに登場してきた赤ちゃんポスト及び匿名出産という事業のもつ倫理的・法的问题を指摘し、これを厳しく批判し、かつその廃止を要求するものであった。本稿は、ドイツのキリスト教諸教会及び赤ちゃんポスト等を運営するキリスト教系の福祉団体が、同見解に対して如何なる立場を採っているかを検証することによって、現下の議論におけるかれらの立場を明らかにしようとするものである。そのためにまず、ドイツ倫理審議会による赤ちゃんポストと匿名出産に対する反対の立場、次いで法的・倫理的問題を内包することを認識しながらも、なおかつこの事業を持続させる必要性を訴えるキリスト教諸教会の代表者による巻末に添えられた少数意見のそれぞれの論拠を考察した後に、赤ちゃんポスト等を運営するキリスト教系の福祉団体の反響を分析する。結論として、本稿は、キリスト教諸教会と同福祉団体には統一した立場は確認できず、赤ちゃんポスト及び匿名出産に対する立場は、実際の運営の経験と統計上のデータに対するそれぞれ異なる解釈がそれぞれ異なる立場をとらせる基となっている実情を明らかにする。